

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

vom Dienstag, den 04.07.1995

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Sitzungsleiter: Walter

Anwesend waren die stellv. Bürgermeister Geislinger und Anhalt, die Stadträtinnen Kratzer und Will sowie die Stadträte Freundl, Ried (für Heilbrunner), Riedl und Schurer.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Heilbrunner und Reischl.

Beratend nahmen an der Sitzung Stadtkämmerer Hilger und Herr König teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.Nr. 430

Mieterverein des Landkreises Ebersberg e.V.;
Antrag auf Umstellung der städtischen Gebührenbescheide für Wasser, Kanal und Müll auf das
Kalenderjahr

öffentlich

Mit Schreiben vom 01.06.1995 bittet der Mieterverein des Landkreises Ebersberg die Stadt, die städtischen Gebührenbescheide für Wasser, Kanal und Müll auf das Kalenderjahr umzustellen.

Die Stadt rechnet die Gebühren in der Regel für den Zeitraum 01.10. bis 30.09. ab. Diese Methode führte nach Ansicht des Mietervereins nicht selten zu Auseinandersetzungen zwischen Vermieter und Mieter, weil wegen der drei Monate eines „Altjahres“ und des Abrechnungsendes im Folgejahr Diskrepanzen wegen nicht nachzuvollziehender Abrechnungen entstehen.

Der Mieterverein stellt folgende Anträge:

1. Die Gebührenbescheide für Wasser, Kanal und Müllabfuhr sind mit sofortiger Wirkung an das jeweilige Kalenderjahr anzupassen; erstmalig für den Zeitraum 01.01. - 31.12.1996.
2. Für die Zeit vom 01.10.1994 bis 31.12.1995 ist nur ein Gebührenbescheid für Wasser, Kanal und Müllabfuhr zu erstellen, der im Januar 1996 an die Haushaltungen, Eigentümer oder sonstige Gebührendzahler zu versenden ist.
3. Ablesungen und Abrechnungen erfolgen künftig zwischen dem 15. Dezember und 15. Januar.

Herr König erläuterte dem Ausschuss die bisherige Praxis beim Zählerablesen und Erstellen der Gebührenbescheide. Er wies darauf hin, daß im Dezember (Vorweihnachtszeit) aus rechtlichen Gründen Gebührenbescheide nicht verschickt werden dürfen. Wegen der veralteten EDV kann die Ablesung der Zähler nur im September/Oktober erfolgen. Nach der Neuanschaffung der EDV ca. 1998/1999 kann auf 4 Vorauszahlungen und anschließende Abrechnung im Dez./Jan. umgestellt werden. Ob dies dann auch haushaltstechnisch (z.B. wegen Jahresabschluß) möglich ist, bleibt noch zu klären. Eine Neuanschaffung der EDV sei derzeit nicht möglich. Herr König wies weiter darauf hin, daß das Problem zum Teil auch bei den Hausverwaltungen selbst liegt, die ihre internen Wohnungszähler nicht zeitnah zur städtischen Verbrauchserfassung ablesen. Die Müllabrechnung erfolgt aber jetzt schon exakt vom 01.10. bis 31.12. jeden Jahres.

Herr König erklärte, er habe bereits die Situation eingehend mit dem Mieterverein besprochen. Der Mieterverein versteht die Problematik der Stadt und zieht seinen Antrag zurück. Herr König hat dem Mieterverein zugesagt, alle Hausverwaltungen anzuschreiben und über den Zeitpunkt der Zählerablesung zu informieren.

Auf Anfrage von Stadtrat Schurer erklärte Herr König, daß ein Ablesen der Zählerstände über Postkarten, die vom Verbraucher wieder an die Stadt zurückgeschickt werden, erst nach Anschaffung der neuen EDV-Anlage möglich sein wird.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen betrachtete der Ausschuß diesen Punkt aufgrund der Erklärungen der Verwaltung für erledigt.

Lfd.Nr. 431

Kreditaufnahme für Kanalisation

öffentlich

Im Haushaltsplan 1995 sind Kreditaufnahmen für den Kanalbau in Höhe von 1,5 Mio. DM vorgesehen. Die Aufnahme der Kredite ist von der Aufsichtsbehörde mit dem Haushaltsplan genehmigt.

Zur heutigen Sitzung wurden bei 6 Banken Angebote eingeholt. Folgende Konditionen waren vorgegeben:

Auszahlung 100 %, Tilgung 2,00 % jährlich zuzügl. ersparter Zinsen.
Zahlung der Annuitäten: halbjährlich nachträglich 01.03. und 01.09.

Die Namen der Bieterbanken wurden durch Großbuchstaben anonymisiert.

Der Ausschuß war sich einig, eine 5-jährige Zinsfestschreibung zu wählen.

Der Finanz und Verwaltungsausschuß beschloß als zuständiges Organ der Stadt Ebersberg einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, das günstigste Angebot der Bank C mit einem Zinssatz von 6,38 % anzunehmen, da diese Bank bis 31.12.95 keine Nebenkosten berechnet. Es handelte sich hierbei um die Kreissparkasse Ebersberg.

Lfd.Nr. 432

Bodenreinigung im „Alten Kino“

öffentlich

Dieser TOP wurde unter dem Ladungspunkt „Verschiedenes“ behandelt.

Herr König informierte den Ausschuß über den schlechten Zustand des Bodens im „Alten Kino“, der wohl noch auf die mangelnde Ausführung beim Bau zurückzuführen ist. Zwar läuft die Gewährleistungsfrist noch, doch sind die Mängel bei der Bauausführung nicht beweisbar.

Bei der Firma Fischbacher, Grafing, an die auch die Reinigung der städt. Turnhallen, der Schule Floßmannstraße und des Hallenbades vergeben ist, wurde ein Angebot über die Sanierung des Bodens eingeholt. Dieses umfaßt das Anschleifen des Bodens und zweimalige Verfüllen der Poren.

Dadurch kann der Boden später intensiver gereinigt werden und ist rutschfester. Außerdem sind Nachbesserungen immer möglich. Die Kosten für die Sanierung des Bodens werden bei 2.000,- DM liegen und wären über den Nachtragshaushalt zu finanzieren. Die Kosten für die laufende Reinigung

des Bodens würden sich aufgrund eines höheren Reinigungsaufwands um 1.500,-- DM/Jahr erhöhen.

Die Verwaltung empfahl dringend, die Maßnahme anlässlich der Grundreinigung des „Alten Kinos“ im September durchzuführen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Finanz- und Verwaltungsausschuß der von der Verwaltung vorgetragene Sanierung des Bodens des „Alten Kinos“ zu.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 19.25 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 12. Juli 1995

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer